



aba-Position in Kürze

zum Verordnungsvorschlag der EU-Kommission über ein europaweites privates Altersvorsorgeprodukt (PEPP) und der begleitenden steuerpolitischen Empfehlung

1 Hintergrund

Der Finanzausschuss des Deutschen Bundestags hat sich am 21. März 2018 erstmals mit dem [Verordnungsvorschlag](#) über ein europaweites privates Altersvorsorgeprodukt befasst (PEPP; COM(2017) 343 final).¹ Dieser sieht eine EU-weite Harmonisierung der Produktregulierung von privaten Altersvorsorgeprodukten und Governance-Anforderungen für deren Anbieter vor.

Die aba als Fachverband für betriebliche Altersversorgung regt an, in die Diskussion insbesondere auch die zum PEPP-Verordnungsvorschlag veröffentlichte [Empfehlung](#) der EU-Kommission vom 29. Juni 2017 zur steuerlichen Behandlung privater Altersvorsorgeprodukte und insbesondere des europaweiten privaten Altersvorsorgeprodukts einzubeziehen (C(2017) 4393 final).

Nach dem Willen der EU-Kommission soll das PEPP dazu beitragen, Lücken in der Altersvorsorge in den EU-Mitgliedstaaten zu schließen. Als einfaches, transparentes, verbraucherfreundliches, kostengünstiges und europaweit portables Altersvorsorgeprodukt soll es außerdem einen Beitrag zur Schaffung einer Kapitalmarktunion leisten. Die vorgeschlagene und jetzt diskutierte Produkt- und Anbieterregulierungen werden u.E. nicht dazu führen, dass PEPP diesem Anspruch gerecht wird.

In einer ergänzenden Empfehlung zur steuerlichen Behandlung von PEPP betont die EU-Kommission die Wichtigkeit steuerlicher Anreize für die Verbreitung privater Altersvorsorgeprodukte. Sie richtet die Erwartung an die Mitgliedstaaten, PEPP „dieselbe steuerliche Förderung zu gewähren wie für nationale private Altersvorsorgeprodukte, selbst wenn die PEPPs nicht alle Produktmerkmale aufweisen, die der Mitgliedstaat für die steuerliche Förderung seiner nationalen privaten Altersvorsorgeprodukte zur Voraussetzung macht. Gibt es in einem Mitgliedstaat mehrere Arten privater Altersvorsorgeprodukte, werden die Mitgliedstaaten ermutigt, PEPPs die jeweils günstigste steuerliche Behandlung zukommen zu lassen, die sie ihren privaten Altersvorsorgeprodukten gewähren.“ Der Deutsche Bundesrat hält - laut seiner [Stellungnahme](#) 588/17 (Beschluss) - eine Einbeziehung von PEPP-Produkten in die Riester-Förderung nicht für angezeigt.

2 Position der aba

Die aba weist auf folgende drei Punkte hin:

1. In einer alternden Gesellschaft sollte eine **nachhaltige Rentenpolitik v.a. auf den Ausbau der kollektiven betrieblichen Altersversorgung (bAV) setzen** – statt auf individuelle Altersvorsorgeprodukte. In Deutschland ist die bAV schon lange ein wichtiger Bestandteil der Alterssicherung und wurde bereits weit vor der gesetzlichen Rentenversicherung eingeführt. Ende 2015

¹ Neben dem federführenden Finanzausschuss sind mitgeratend folgende Ausschüsse tätig: Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, Ausschuss für Wirtschaft und Energie, Ausschuss für Arbeit und Soziales, Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

hatten 17,744 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mindestens eine aktive bAV-Anwartschaft. Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz vom Sommer 2017 hat sich der deutsche Gesetzgeber erneut zur bAV bekannt und entschieden, deren stärkere Verbreitung durch zahlreiche Maßnahmen - u.a. der Einführung des Sozialpartnermodells – zu unterstützen. Die aba spricht sich daher gegen eine EU-Initiative zum einseitigen Ausbau der dritten Säule aus. Hilfreich kann diese höchstens für Mitgliedstaaten sein, in denen derzeit weder betriebliche noch private Altersvorsorge signifikanten Rollen spielen.

2. Der Erfolg von PEPP hängt neben sozialrechtlichen Regelungen auch in hohem Maße von den **steuerlichen Rahmenbedingungen** ab. Über die **Altersversorgung**, einschließlich ihrer Definition, der Gewichtung von gesetzlicher, betrieblicher und privater Altersversorgung sowie deren steuerlicher Rahmen, sollte auch in Zukunft **nur auf nationaler Ebene entschieden werden**. Eine Riester- oder gar Rürup-Förderung für ein EU-Produkt mit Kapitalzahlung könnte u.E. nicht nur die Attraktivität der bestehenden Riester- und Rürup-Produkte, sondern auch die bAV massiv beschädigen.
3. Durch sog. **Compartments** soll bei PEPP sichergestellt werden, dass die nationalen Fördervoraussetzungen eingehalten werden. Laut PEPP-Verordnungsvorschlag sollen alle PEPP-Anbieter binnen drei Jahren für jeden EU-Mitgliedstaat ein Compartment abbilden können. Allein diese Anforderung lässt kein einfaches und kostengünstiges EU-Produkt erwarten. Rückt man von dieser Anforderung ab, stellt man aber den Charakter von **PEPP als europaweites Vorsorgeprodukt** in Frage. Im Zusammenhang mit den Compartments und ihrer möglichen Konsolidierung (Übertragung angesparten Vermögens zwischen verschiedenen Compartments; Art. 16 PEPP-Vorschlag) stellen sich u.E. zentrale steuerliche Fragen.

Weitere Argumente enthält das aba-[Positionspapier](#) „EU-Altersvorsorgeprodukt PEPP: Sozialpolitik ohne politisches Mandat?“ vom Juli 2016; weitere umfangreiche Informationen rund um das Thema PEPP, auch zur Arbeit im Europäischen Parlament, sind auf der [aba-Europa-Website](#) zu finden.

SD/AZ, 04.04.2018

Die **aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.** ist der deutsche Fachverband für alle Fragen der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft und dem öffentlichen Dienst. Die aba vereint mit ihren ca. 1.100 Mitgliedern Unternehmen mit betrieblicher Altersversorgung, Versorgungseinrichtungen, versicherungsmathematische Sachverständige und Beratungshäuser, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften sowie Versicherungen, Banken und Investmenthäuser. Satzungsgemäß setzt sich die aba neutral und unabhängig vom jeweiligen Durchführungsweg für den Bestand und Ausbau der betrieblichen Altersversorgung ein.

Für Rückfragen stehen Ihnen gern zur Verfügung:

Klaus Stiefermann (Geschäftsführer der aba) – Tel.: 030 3385811-10 – klaus.stiefermann@aba-online.de

Dr. Cornelia Schmid – Tel.: 030 3385811-60 – cornelia.schmid@aba-online.de

Andreas Zimmermann – Tel.: 030 3385811-15 – andreas.zimmermann@aba-online.de